



Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 10.12.2018

AN/1825/2018

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	18.12.2018

Offensive zur Förderung des Instruments "Teilhabe am Arbeitsmarkt"

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet darum, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 18. Dezember 2018 zu setzen:

Trotz guter Konjunkturlage bleibt die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen (rd. 1 Mio. in Nov. 2017) sowie der Menschen in Langzeitleistungsbezug bundesweit auf hohem Niveau. Die Chancen auf Erwerbsarbeit und damit einhergehend auf gesellschaftliche Teilhabe haben sich für sie bislang nicht verbessert.

Mit der Einführung des § 16i im 2. Sozialgesetzbuch setzt die Bundesregierung durch Zahlung von Lohnkostenzuschüssen auf die Schaffung und Bereitstellung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse für sehr arbeitsmarktferne Personen. Zielgruppe sind Personen, die innerhalb der letzten sieben Jahre mindestens sechs Jahre im Leistungsbezug ohne nennenswerte Beschäftigung waren.

In Köln erfüllen rund 11.000 Personen die Voraussetzungen des neuen Regelinstrumentes. Das Job-center Köln plant für 2019 mit der Förderung von 600-700 Vollzeit-Arbeitsplätzen. Es handelt sich hierbei um Einzelfallförderungen.

In Kooperation mit dem Kommunalen Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit (KomProAr-Beit) sollen entsprechend eines aktuellen Ratsantrags passgenaue sozialversicherungspflichtige Einzelarbeitsplätze für einzelne Leistungsberechtigte bereitgestellt und gefördert werden.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung das Pilotprojekt "Stadtteilservice Lindenthal" (3436/2018) auszuweiten?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung in Abstimmung mit der LIGA den Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten über einen langen Qualifizierungszeitraum mit einzelnen Qualifizierungsetappen (vom Alltagsbegleiter bis hin zum Start einer regulären Ausbildung) in der Pflege zu ermöglichen und durch KomProA und SGB II 16i) zu unterstützen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung durch KomProA und SGB II 16i) in der Nähe von Spielplätzen Sanitäreinrichtungen zu errichten und zu betreiben?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung durch KomProA und SGB II 16i) die Sauberkeit von Spielplätzen zu verbessern?
5. Welche Schritte müssen unternommen werden um zeitnah in diesen Aufgabenfeldern durch KomProA und SGB II 16i) Projekte umzusetzen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer